



Nachträge gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz a.F. zu bereits veröffentlichten Basisprospekten der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz a.F.

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen
vom 15. Mai 2019

und

Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt für Hypothekendarlehen
vom 14. Mai 2019

23. April 2020

Die Hamburger Sparkasse AG (die „Emittentin“) hat am 09. April 2020 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 veröffentlicht. Daher gibt sie die untenstehenden Änderungen der bereits von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten und veröffentlichten Basisprospekte für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 15. Mai 2020 und für Hypothekendarlehen vom 14. Mai 2020 Juni bekannt. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Änderungen auf beide Basisprospekte.

- 1.) In Abschnitt „**A. ZUSAMMENFASSUNG**“ wird auf den Seiten 6 und 7 (Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 15. Mai 2019) bzw. auf den Seiten 6 und 7 (Basisprospekt für Hypothekendarlehen vom 14. Mai 2019) der gesamte Text unter Punkt „**B.12**“ der Tabelle wie folgt ersetzt:

<p>B.12</p>	<p>- Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.</p>	<p>Die nachfolgenden Tabellen zeigen wesentliche historische Finanzinformationen über die Haspa zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2019 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2018. Es handelt sich dabei um nach HGB (Handelsgesetzbuch) geprüfte Finanzinformationen.</p> <p><u>Zahlen aus der Bilanz:</u></p> <table border="1" data-bbox="810 1070 1441 1977"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019 (in Millionen Euro)</th> <th>2018 (in Millionen Euro)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>46.581</td> <td>45.093</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>2.820</td> <td>2.645</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>34.362</td> <td>32.743</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>4.148</td> <td>3.786</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>34.631</td> <td>33.627</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten (ohne Hypothekendarlehen)</td> <td>1.176</td> <td>1.151</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>2.801</td> <td>2.731</td> </tr> </tbody> </table>		2019 (in Millionen Euro)	2018 (in Millionen Euro)	Bilanzsumme	46.581	45.093	Forderungen an Kreditinstitute	2.820	2.645	Forderungen an Kunden	34.362	32.743	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.148	3.786	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.631	33.627	Verbriefte Verbindlichkeiten (ohne Hypothekendarlehen)	1.176	1.151	Eigenkapital	2.801	2.731
	2019 (in Millionen Euro)	2018 (in Millionen Euro)																								
Bilanzsumme	46.581	45.093																								
Forderungen an Kreditinstitute	2.820	2.645																								
Forderungen an Kunden	34.362	32.743																								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.148	3.786																								
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.631	33.627																								
Verbriefte Verbindlichkeiten (ohne Hypothekendarlehen)	1.176	1.151																								
Eigenkapital	2.801	2.731																								

		<u>Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung:</u>		
		2019 (in Millionen Euro)	2018 (in Millionen Euro)	
		Zinsüberschuss ¹	624	712
		Provisionsüberschuss ²	335	308
		Verwaltungsaufwendungen ³	716	743
		Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	- 1	- 1
		Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	43	129
		Jahresergebnis	42	70
<p>- eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung,</p>	<p>Die pandemische Ausbreitung des neuartigen COVID-19 Virus hat in Deutschland und weltweit zu erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Zur Eindämmung des massiven Anstiegs der Infektionen mit dem Covid-19 Virus haben deutsche Behörden im März 2020 die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen und Betriebsstätten angeordnet und zahlreiche öffentliche Veranstaltungen untersagt. In der Folge haben auch Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihr Geschäft beschränkt oder eingestellt.</p> <p>Im Zuge dieser Entwicklungen ergreifen die zuständigen Stellen auf europäischer, Bundes- und Länderebene gesetzgeberische und andere Maßnahmen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschränkungen des nationalen</p>			

¹ Entspricht der Summe aus den Positionen "1. Zinserträge", "2. Zinsaufwendungen", "3. Laufende Erträge" und "4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen" der Gewinn- und Verlustrechnung

² Entspricht der Summe aus den Positionen "5. Provisionserträge" und "6. Provisionsaufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung

³ Entspricht der Summe aus den Positionen "9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen" und "10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung

	<p>- eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	<p>und internationalen Wirtschafts- und Warenverkehrs abzumildern.</p> <p>Die BaFin und die EZB als für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörden befinden sich in engem Austausch mit Banken und anderen Finanzmarktakteuren über eventuelle Reaktionen und Notfallpläne. Sie analysieren fortlaufend die weitere Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft. Welche Maßnahmen die zuständigen Aufsichtsbehörden in diesem Zusammenhang ergreifen werden und welche Auswirkungen diese Maßnahmen und die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie für die Geschäftsaussichten der Emittentin haben, ist zur Zeit noch nicht abschätzbar.</p> <p>Entfällt.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>
--	---	---

- 2.) In Abschnitt „**F. Angaben zur Emittentin**“ werden auf der Seite 132 (Basisprospekt für Inhaber-Teilschuldverschreibungen vom 15. Mai 2019) bzw. auf der Seite 74 (Basisprospekt für Hypotheken-Pfandbriefe vom 14. Mai 2019) hinter dem 1. Absatz folgende neue Angaben eingefügt:

"Die pandemische Ausbreitung des neuartigen COVID-19 Virus hat in Deutschland und weltweit zu erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und Wirtschaftslebens geführt. Zur Eindämmung des massiven Anstiegs der Infektionen mit dem Covid-19 Virus haben deutsche Behörden im März 2020 die Schließung einer Vielzahl von Einrichtungen und Betriebsstätten angeordnet und zahlreiche öffentliche Veranstaltungen untersagt. In der Folge haben auch Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihr Geschäft beschränkt oder eingestellt.

Im Zuge dieser Entwicklungen ergreifen die zuständigen Stellen auf europäischer, Bundes- und Länderebene gesetzgeberische und andere Maßnahmen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschränkungen des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Warenverkehrs abzumildern.

Die BaFin und die EZB als für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörden befinden sich in engem Austausch mit Banken und anderen Finanzmarktakteuren über eventuelle Reaktionen und Notfallpläne. Sie analysieren fortlaufend die weitere Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft. Welche Maßnahmen die zuständigen Aufsichtsbehörden in diesem Zusammenhang ergreifen werden und welche Auswirkungen diese Maßnahmen und die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie für die Geschäftsaussichten der Emittentin haben, ist zur Zeit noch nicht abschätzbar.

Seit dem 31. Dezember 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Ergänzend zu den Angaben im Registrierungsformular der Emittentin vom 11. April 2019 wird nachfolgend der Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

1. Jahresbilanz der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 2019 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2018. Es handelt sich dabei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen⁴.

⁴ Die hier und im Folgenden verwendete Formulierung „T€“ oder "TEU" steht für Tausend Euro.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Aktiva in T€	31.12.2019	31.12.2018
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	563.708	485.261
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	3.073.865	1.813.751
	3.637.573	2.299.012
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	762.534	606.137
b) andere Forderungen	2.056.987	2.039.160
	2.819.521	2.645.297
3. Forderungen an Kunden	34.361.837	32.743.218
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert/Hypothekendarlehen	18.886.702	(15.537.552)
Kommunalkredite	354.689	(504.701)
andere Forderungen	15.120.447	(16.700.965)
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	117.650	(7.116)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	3.089.844	3.307.130
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.089.844	(3.307.130)
bb) von anderen Emittenten	712.684	782.994
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	712.684	(782.994)
	3.802.528	4.090.124
	3.802.528	4.090.124
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.620.690	2.985.604
5a. Handelsbestand	138.733	124.667
6. Beteiligungen	106.142	106.255
darunter: an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.512	12.512
darunter: an Kreditinstituten	—	(—)
an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
8. Treuhandvermögen	2	2
darunter: Treuhandkredite	2	(2)
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.272	8.076
b) geleistete Anzahlungen	46	4.229
	5.319	12.304
10. Sachanlagen	41.557	32.274
11. Sonstige Vermögensgegenstände	27.707	33.958
12. Rechnungsabgrenzungsposten	6.429	7.984
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.385	(4.941)
andere	2.044	(3.043)
Summe der Aktiva	46.580.550	45.093.214

Passiva in T€	31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	286.020	145.683
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.861.623	3.640.107
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	379.261	(356.116)
andere Verbindlichkeiten	3.482.363	(3.283.990)
	4.147.643	3.785.790
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	9.096.832	9.111.229
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	—
	9.096.832	9.111.229
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	20.181.500	18.959.215
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.352.489	5.556.318
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.350.087	(3.546.879)
andere Verbindlichkeiten	2.002.402	(2.009.439)
	25.533.989	24.515.533
	34.630.820	33.626.762
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	2.910.589	2.935.121
darunter: Hypothekendarlehen	1.734.685	(1.784.042)
sonstige Schuldverschreibungen	1.175.904	(1.151.079)
	2.910.589	2.935.121
3a. Handelsbestand	23.520	23.960
4. Treuhandverbindlichkeiten	2	2
darunter: Treuhandkredite	2	(2)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	85.368	179.507
6. Rechnungsabgrenzungsposten	29.993	20.958
darunter: aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	16.104	(16.822)
andere	13.890	(4.137)
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.035.846	943.767
b) Steuerrückstellungen	36.375	36.760
c) andere Rückstellungen	177.393	107.586
	1.249.614	1.088.113
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000	702.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage	1.584.000	1.514.000
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	217.000	217.000
	217.000	217.000
d) Bilanzgewinn	—	—
	2.801.000	2.731.000
Summe der Passiva	46.580.550	45.093.214
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	569.956	577.485
	569.956	577.485
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.408.052	3.537.867
	3.408.052	3.537.867

2. Gewinn- und Verlustrechnung der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 in vergleichender Darstellung gegenüber den Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2018. Es handelt sich hierbei um nach HGB geprüfte Finanzinformationen:

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Alle Betragsangaben in T€	2019	2018
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	793.752	817.115
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.147	2.277
	799.900	819.391
2. Zinsaufwendungen	-216.803	-202.936
	583.097	616.456
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	32.960	87.143
b) Beteiligungen	4.777	3.333
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	37.737	90.476
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	2.731	5.390
darunter: aus Steuerumlagen	787	(440)
5. Provisionserträge	362.648	331.060
6. Provisionsaufwendungen	-27.319	-23.003
	335.329	308.057
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-944	-1.104
8. Sonstige betriebliche Erträge	31.711	75.498
	989.661	1.094.774
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-286.135	-290.369
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-61.541	-69.337
	-347.676	-359.706
darunter: für Altersversorgung	-6.459	(-14.403)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-355.332	-368.277
	-703.008	-727.983
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-12.934	-14.693
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.518	-121.293
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-30.053	-100.790
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-30.053	-100.790
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-83	-436
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
	-83	-436
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1	-152
17. Zuführungen zu / Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	—
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	43.065	129.426
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—

Alle Betragsangaben in T€	2019	2018
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.065	- 59.426
darunter: für Steuerumlagen	- 1.065	(- 59.719)
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	- 1.065	- 59.426
24. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	- 42.000	- 70.000
26. Jahresüberschuss	—	—
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
	—	—
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
	—	—
30. Bilanzgewinn	—	—

3. Anhang zum Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019

Nachfolgend ist der Anhang zum Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2019 abgedruckt:

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien von bis zu 2 Prozent des Darlehensnennbetrags auf die Gesamtlaufzeit verteilt; höhere Disagien werden auf höchstens fünf Jahre verteilt.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

In dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ wurden in dem Daruntervermerk „durch Grundpfandrechte gesichert“ alle Beträge ausgewiesen, die die Voraussetzungen des § 14 PfandBG erfüllen.

Durch die Migration großer Teile unserer IT auf das System OSPlus der Finanzinformatik GmbH & Co. KG sind die Daruntervermerke zu dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ nicht uneingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Wertpapiere

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve und daneben dem Anlagebestand sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 2,71 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,97 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,1 Prozent und Rentensteigerungen von 1,75 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0 Prozent und 6 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet. Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt. Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird hierbei nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zins- und sonstigen Preisrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugehörig durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2019 Mio €	2018 Mio €
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	42,0	70,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	20,8	30,6
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	204,3	89,1
Anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	- 4,7	- 71,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,3	0,8
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 199,2	1.166,3
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 1.633,7	- 1.860,7
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	2.388,6	1.615,1
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	7,8	2,2
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389,4	32,7
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	997,3	962,7
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	- 24,9	312,4
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 128,5	- 29,3
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 583,1	- 616,5
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 37,7	- 90,5
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,1	59,4
Erhaltene Zinszahlungen	832,4	835,6
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37,7	90,5
Gezahlte Zinsen	- 237,4	- 232,3
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 0,8	- 54,9
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.071,7	2.311,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 745,6	- 694,0
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14,9	- 15,3
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,6	- 3,6
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 761,1	- 712,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	70,0	80,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	- 42,0	- 70,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	28,0	10,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.338,6	1.609,1
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.299,0	689,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.637,6	2.299,0

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Im Berichtsjahr sind im Finanzmittelfonds Bestände in Höhe von 10,0 Millionen Euro vorhanden, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

Forderungen an Kreditinstitute	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,0	5,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.683,8	1.322,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	270,8	589,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	25,3	22,4
über 5 Jahre	16,2	18,7

Forderungen an Kunden	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	314,0	301,2
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,3	14,8
Nachrangige Forderungen	12,7	4,2
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung der Position Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.780,4	1.739,6
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.750,6	2.318,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.008,9	8.346,8
über 5 Jahre	20.197,6	19.178,3
mit unbestimmter Laufzeit	601,4	1.129,7

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2019 Mio €	2018 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	3.495,8	3.837,8
nicht börsennotiert	306,7	252,3
davon im Folgejahr fällig	561,5	545,2
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	696,7	696,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere veränderte sich im Geschäftsjahr um 0,1 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da die Marktwerte jeweils oberhalb der Buchwerte notierten.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2019 Mio €	2018 Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	745,6	0,0
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhte sich im Geschäftsjahr um 745,6 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 1,6 Milliarden Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne, soweit sie aus der Realisierung von Kursgewinnen resultieren, im Wesentlichen thesauriert. Die Zins- und Dividendeneinnahmen wurden vollständig ausgeschüttet.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgegliedert nach Anlagezielen, in Mio Euro

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019	Unter- schie- dsum- betrag	Ausschüt- tung 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
JUPITER-FONDS 2	DE000DK0ECD4						
Rentenfonds: Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefe		411,0	411,0	0,0	2,8	Ja	Nein
Wikinger-Fonds 1	DE000DK0NLE4						
Immobilienfonds: Immobilienfondsanteile		452,1	474,7	22,6	0,0	Ja	Nein
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1						
Rentenfonds: Euro-Unternehmensanleihen		745,6	771,1	25,5	0,0	Ja	Nein

Handelsbestand	2019 Mio €	2018 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	24,1	25,3
Forderungen	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	116,2	99,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	140,3	125,2
Risikoabschlag	-1,6	-0,5
	138,7	124,7

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 93,1 Millionen Euro, für Zinsfutures 22,9 Millionen Euro und für Devisenoptionen 2,3 Millionen Euro.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg
Diebold Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2019¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€²	Jahres- ergebnis des Unternehmens T€²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18	41.173,6	992,0
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Hamburg	21,35	26.277,8	1.034,4
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00	1.333,9	833,9
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG – Unterbeteiligung –, Neuhardenberg	2,96	1.785.143,0 ⁴	77.792,0
Diebold Nixdorf Portavis GmbH, Hamburg	25,00	20.491,4	1.079,5
DMG Deutsche Malaria GmbH, Hamburg	18,48	27,4	-71,3
EDD AG, Düsseldorf	0,44	27,5	-5.300,9
GBP Gesellschaft für Betriebliche Pensionsplanung mbH, Hamburg	100,00	42,6	0,0 ³
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87 ⁶	62.496,1	-2,9
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH, Hamburg	100,00	5.000,0	0,0 ³
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00	18.891,1	-565,6
Haspa-DIREKT Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00	687,1	0,0 ³
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66	93,0	55,7
Next Logistics Accelerator GmbH, Hamburg	15,00	-48,1	-84,5
Odewald & Compagnie GmbH & Co. Dritte Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	1,00	24.826,8	-237,1
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22	101.550,3	34.599,3
Mittelbare Beteiligungen über Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH			
AMAS Beteiligung GmbH, Neu Kaliß	49,98	1.817,6	-2,5
Aqua free GmbH, Hamburg	30,00	2.274,7	0,0 ³
CDF Logistik Beteiligungs GmbH, Fockbek	49,90	n.a. ⁵	n.a. ⁵
HAM-LOG-GRUPPE Holding GmbH, Hamburg	25,00	3.532,8	680,8
Hanse-Residenz Lübeck GmbH, Lübeck	5,00	830,5	376,9
Helmers Beteiligungs GmbH, Osnabrück	49,00	4.894,6	-105,4
MT.DERM GmbH, Berlin	22,50	22.641,8	2.694,0
PWM Beteiligungs GmbH, Hamburg	49,99	1.387,9	-2,0
R+S Beteiligungs GmbH, Fulda (vorm. M. Röhner Bet. GmbH)	20,00	17.615,8	-2.269,6
TSH und BGM Beteiligungs GmbH, Visbek	49,00	3.876,2	-0,4

¹ Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

² Nach dem letzten, für 2018 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

³ Ergebnisabführungsvertrag

⁴ Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

⁵ Neue Gesellschaft, im Berichtsjahr gegründet

⁶ Der Stimmrechtsanteil beträgt 15,38 Prozent

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:

	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2019	155,0	171,3
Zugänge	0,6	14,9
Abgänge	0,0	16,4
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2019	155,6	169,8
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2019	142,7	139,0
Abschreibungen	7,6	5,4
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	16,2
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	150,3	128,2
Bilanzwert am 31.12.2019	5,3	41,6
Bilanzwert Vorjahr	12,3	32,3

Sonstige Vermögensgegenstände

	2019 Mio €	2018 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	2,4	3,0
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	1,8	0,1
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3,7	10,1
Prämienforderungen aus Wertpapier- und Devisenoptionsgeschäften	0,0	6,8
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	10,0	8,2
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	8,4	0,4
sonstige Forderungen	1,4	5,4
	27,7	34,0

Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 Mio €	2018 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	4,4	4,9
sonstige Rechnungsabgrenzungen	2,0	3,1
	6,4	8,0

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,3	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,9	1,9
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	2.468,0	2.390,8
Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	229,4	132,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	300,7	177,3
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.284,9	1.321,2
über 5 Jahre	1.982,3	1.917,8

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78,5	142,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15,2	20,1
Aufgliederung der Unterposition ab) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	0,0	0,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0
Aufgliederung der Unterposition bb) nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	665,0	514,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	276,8	88,3
über 1 Jahr bis 5 Jahre	627,2	761,3
über 5 Jahre	3.627,8	4.042,9

Verbriefte Verbindlichkeiten	2019 Mio €	2018 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,0	25,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	398,4	192,6

Handelsbestand	2019 Mio €	2018 Mio €
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	23,5	24,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	23,5	24,0
Risikozuschlag	—	—
	23,5	24,0

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 93,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 2,3 Millionen Euro.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2019 Mio €	2018 Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:		
Steuerverbindlichkeiten	10,0	60,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	42,0	70,2
sonstige Verbindlichkeiten	8,7	9,0
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	8,0	19,6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	4,3	5,7
sonstige Verbindlichkeiten	12,4	14,8
	85,4	179,5

Rechnungsabgrenzungsposten	2019 Mio €	2018 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	12,5	15,0
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	1,6	1,7
sonstige Rechnungsabgrenzungen	15,9	4,3
	30,0	21,0

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2019 152,0 Millionen Euro.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 700 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals.

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 31.12.2018	1.000,0	1.514,0	217,0	0,0	2.731,0
Einstellung		70,0			
Jahresüberschuss				42,0	
abzuführendes Ergebnis				- 42,0	
Stand am 31.12.2019	1.000,0	1.584,0	217,0	0,0	2.801,0

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Erhöhte Ausfallrisiken sind hieraus nicht zu erkennen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 15,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden 0,1 Millionen Euro aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 11,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Provisionserträge

34,1 Prozent der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8,1 Millionen Euro sowie Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 4,5 Millionen Euro enthalten.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,2 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 119,6 Millionen Euro aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Bildung von Rückstellungen wurden im Berichtsjahr 69,0 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 62,4 Millionen Euro auf die Bildung einer Rückstellung für einen sich aus unserem Zukunftsprojekt „Haspa Spring“ ergebenden Personalabbau, die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 1,1 Millionen Euro sind Aufwendungen aus laufenden Steuerumlagen in Höhe von 3,8 Millionen Euro sowie aperiodische Steuerumlagen in Höhe von 2,9 Millionen Euro enthalten. Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,2 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 6,3 Millionen Euro gewährt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2,5 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 0,9 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 3,2 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1,5 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,5 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 36 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	davon verbundene und assoziierte Unternehmen	
	Mio €	Mio €
2020	55,4	23,7
2021	55,2	23,8
2022	52,9	23,5
	163,5	71,0

Im Geschäftsjahr bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro; Nachschussverpflichtungen bestehen nicht.

Die Haspa hat im Geschäftsjahr von der Möglichkeit, einen Teil der Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) sowie zum Institutssicherungssystem der Sparkassenorganisation in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen zu erbringen, Gebrauch gemacht. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf 20,1 Millionen Euro.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwahrung

Die Gesamtbetrage der Vermogensgegenstande und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwahrung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 1.014,2 bzw. 656,7 Millionen Euro.

Termingeschafte / derivative Finanzgeschafte der Hamburger Sparkasse

Die nachstehende bersicht zeigt das Volumen der zum Jahresultimo 2019 bestehenden Geschafte.

per 31.12.2019	Nominalwerte			davon Nominalwerte des Handels- bestands	Marktwerte ohne Marktwerte des Handelsbestands		
	Restlaufzeit				positiv	negativ	
in Mio €	bis 1 Jahr	uber 1 Jahr bis 5 Jahre	uber 5 Jahre	Summe			
Zinsbezogene Geschafte							
OTC-Produkte							
Caps	61,3	29,2	0,5	91,0	0,0	0,0	0,0
Floors	0,0	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	90,0	206,6	5.047,1	5.343,7	0,0	340,6	8,1
Wertpapiertermin- geschafte	100,0	40,0	0,0	140,0	0,0	2,4	2,2
Zinsswaps	1.596,6	5.921,3	7.692,0	15.209,9	186,3	571,5	874,6
Borseninstrumente							
Zinsfutures	437,3	0,0	0,0	437,3	22,9	1,5	0,4
Summe	2.285,2	6.197,1	12.740,5	21.222,8	209,2	916,0	885,3
Wahrungsbezogene Geschafte							
OTC-Produkte							
Devisenoptionen	4,7	0,0	0,0	4,7	4,7	0,0	0,0
Devisentermin- geschafte	2.728,4	170,4	0,0	2.898,8	0,0	14,4	20,6
Wahrungsswaps	0,0	36,3	134,3	170,6	0,0	32,0	29,4
Borseninstrumente							
Zinsfutures	11,8	0,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,2
Summe	2.744,9	206,7	134,3	3.085,9	4,7	46,4	50,2
Geschafte mit sonstigen Preisrisiken							
OTC-Produkte							
Strukturierte Swaps	8,0	46,3	0,0	54,3	0,0	1,6	2,6
Borseninstrumente							
Indexfutures	26,3	0,0	0,0	26,3	0,0	0,1	0,1
Indexoptionen	30,8	0,0	0,0	30,8	0,0	0,1	0,1
Summe	65,1	46,3	0,0	111,4	0,0	1,8	2,8

Grundsatzlich wird fur die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei borsen-
gehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Borsentags 2019 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis
nicht unmittelbar verfugbar, erfolgt die Bewertung nach den gangigen finanzmathematischen Bewertungs-
verfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei
Devisentermingeschaften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden
auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitaten ermittelt
(Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berucksichtigung von Zinsstrukturkurven
und impliziten Volatilitaten errechnet (Shifted-Black-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikrohedg gestrukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken und die sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller oben genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen überwiegend Handelsgeschäfte für Kunden sowie Zinssicherungsgeschäfte dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden und strukturierte Swaps.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.170,7 Millionen Euro und schwelbende Geschäfte mit einem Nominalwert von 157,6 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um sogenannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem positiven Marktwert von 332,5 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 4,2 Millionen Euro sowie für die Absicherung von sonstigen Preisrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 1,0 Millionen Euro.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2019 Mio €	2018 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	7.411,6	7.080,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300,0	200,0

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte	2019 Mio €	2018 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 1		
a) Gesamtbetrag der verwendeten nennwertigen Deckungsmasse nach Größenklassen		
Kreditdeckung		
bis zu 300 T€	2.626,7	2.779,2
über 300 T€ bis zu 1 Mio €	1.491,8	1.355,1
über 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2.537,2	2.345,3
mehr als 10 Mio €	755,9	600,7

b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart¹

	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2019 Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	2018 Mio €
Eigentumswohnungen	710,4	747,1	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.954,4	2.011,3	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	2.529,3	2.263,3	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	914,8	932,4
Handelsgebäude	0,0	0,0	288,3	493,7
Industriegebäude	0,0	0,0	156,1	58,8
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	858,4	573,7
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0

	2019 Mio €	2018 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 7		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten	0,0	0,0

	2019 in Jahren	2018 in Jahren
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 11		
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen	6,9	6,5

	2019 in Prozent	2018 in Prozent
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 3		
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	52,4	51,6

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte	2019 Mio €	2018 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 8		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	0,0	0,0
PfandBG § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6		
Ausgleichsforderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 3	300,0	200,0

IV) Übersicht der rückständigen Leistungen	2019 Mio €	2018 Mio €
PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 2		
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Forderungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 Prozent der Forderung beträgt	0,0	0,0

V) Weitere Angaben zum Jahresabschluss

PfandBG § 28 Abs. 2 Nr. 4	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2019 Anzahl	2018 Anzahl	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Zahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2019 Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	2018 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder
 Dr. Adam Freiherr von Kottwitz – Notar a.D.
 Stellvertreter Joachim Pradel – Richter a.D.
 Stellvertreter Claus Wilhelm Möller – Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.953	1.013	2.966
Teilzeitkräfte	121	938	1.059
	2.074	1.951	4.025
Auszubildende	88	123	211
	2.162	2.074	4.236

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 1.639 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang (Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Mitglied

Frank Brockmann (Stellvertretender Vorstandssprecher)

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Kodlin (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Vorsitzender

Jürgen Marquardt (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Pensionskasse AG, Hamburg

Vorsitzender

neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Bettina Poullain (Vorstandsmitglied)

Verwaltungsrat

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg

Mitglied

Direktoren

Thorsten Giele

Aufsichtsrat

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Mitglied

Olav Melbye

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck AG, Lübeck

Mitglied

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Günter Elste

Vorsitzender

Präses des Verwaltungsrats der HASPA

Finanzholding

Claus Krohn

Stellvertreter des Vorsitzenden

Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG

Ulrich Wachholtz Weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden	Geschäftsführender Gesellschafter Karl Wachholtz Verlag GmbH & Co. KG
Stefan Forgé	2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Sandra Goldschmidt (seit 24. August 2019)	Stellvertretende Leiterin ver.di – Landesbezirk Hamburg
Cord Hamester	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Katja Karger	Vorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg
Josef Katzer	Geschäftsführer Katzer GmbH
Björn Krings (bis 30. Juni 2019)	Gewerkschaftssekretär ver.di
Dr. Thomas Ledermann (seit 1. November 2019)	Mitglied des Vorstands BÖAG Börsen Aktiengesellschaft
Dirk Lender	Abteilungsleiter Hamburger Sparkasse AG
Dr.-Ing. Georg Mecke	Vice President Site Management Hamburg and External Affairs Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Generalbevollmächtigter Hamburger Sparkasse AG
Thomas Sahling	Betriebsratsmitglied Hamburger Sparkasse AG
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	Chairman of the Advisory Council Roland Berger GmbH
Gabriele Voltz	Rechtsanwältin
Dr. Jost Wiechmann	Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater, Partner Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Cord Wöhlke (bis 31. Oktober 2019)	Geschäftsführer Iwan Budnikowsky GmbH & Co. KG

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Bei einem Tochterunternehmen kommt aufgrund einer gesellschaftsrechtlich fixierten Stimmrechtsbeschränkung der § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Anwendung. Die weiteren vier Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa AG jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa AG von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Frank Brockmann
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin
Ordentliches Mitglied

Jürgen Marquardt
Ordentliches Mitglied

Bettina Poullain
Ordentliches Mitglied

Hamburg, 18. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Bettina Poullain

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse beschrieben sind.

Hamburg, 18. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Bettina Poullain

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt Sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- a) Im Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.035,8 Millionen Euro ausgewiesen. Die erfolgswirksame Zuführung zu diesem Posten betrug im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 92,6 Millionen Euro.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts anhand der vertraglichen Grundlagen und unter Verwertung von vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
 - die handelsrechtliche Beurteilung der gesetzlichen Vertreter den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen damit sachgerecht erfolgt ist.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Abschnitten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) enthalten.

2. Bilanzierung der Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen

- a) Die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, hat im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen in Höhe von 62,4 Millionen Euro ergebniswirksam gebildet, die im Jahresabschluss im Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen werden.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der aus diesem Sachverhalt resultierende Aufwand für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ist und die Bewertung der Rückstellung in einem hohen Maß auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert und damit als sehr komplex einzustufen ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir die handelsrechtliche Abbildung des Sachverhalts geprüft. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise vorlegen lassen und diese gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem auch geprüft, ob
- die handelsrechtliche Beurteilung der gesetzlichen Vertreter den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
 - die den geschätzten Werten zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen plausibel zu internen und externen Erwartungen und damit fundiert sind,
 - die Anhangangaben im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vollständig und korrekt erfolgt sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insgesamt nachvollziehbar sind und die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierungsverpflichtungen sachgerecht erfolgt ist. Die Bewertung erfolgte nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss unter dem Abschnitt Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht der Sparkasse in den Abschnitten 1. Grundlage des Unternehmens sowie 2. Wirtschaftsbericht, 2.3.2 Ertragslage.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB, auf die in Abschnitt 7 des Lageberichts hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem übrige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVo

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 10. April 2019 beschloss die Hauptversammlung der Sparkasse, uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Ulf-Torben Krüger, Wirtschaftsprüfer.

Hamburg, 24. März 2020

Prüfungsstelle des

HANSEATISCHEN SPARKASSEN-
UND GIROVERBANDES



Ulf-Torben Krüger
Wirtschaftsprüfer

Hinweis gemäß § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz a.F.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieser Nachträge vom 23. April 2020 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieser Nachträge gegenüber der Emittentin zu widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand oder die wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die in diesem Nachtrag genannt werden, vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Empfängerin des Widerrufs ist:

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.